

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLER

## auf Förderung eines integrierten Studiengangs durch die DFH

### Inhaltsverzeichnis

A) Ausschreibung.....	1
B) Antragstellung .....	2
1. Regelmäßige und außerplanmäßige Antragstellung.....	2
1.1 Regelmäßige Antragstellung.....	2
1.2 Außerplanmäßige Antragstellung.....	2
2. Form der Antragstellung .....	2
2.1 Antragsunterlagen.....	3
2.2 Antragsformular.....	3
2.3 Anlagen.....	3
2.4 Antragsabgabe.....	6
C) Evaluation.....	6
1. Administrative Evaluation.....	6
2. Wissenschaftliche Evaluation.....	7
D) Förderung.....	7
1. Positiver Förderbescheid.....	7
2. Nicht-Förderung aus budgetären Gründen.....	7
3. Negativer Förderbescheid.....	8
4. Vertrauensschutzregelung.....	8

### **A) Ausschreibung**

Die Ausschreibung für die Förderung integrierter Studiengänge (Neuanträge und Weiterförderungen) ab **2011-12** ist online:

**[www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen](http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen)**

Eine **erstmalige Antragstellung** bei der DFH ist für 2011-12 in folgenden Kategorien möglich:

1. grundständige binationale Studiengänge:
  - Dazu zählen in Deutschland Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Staatsexamen,
  - in Frankreich jene mit den Abschlüssen Licence, Maîtrise, Diplôme de Grande Ecole / Ecole und Diplôme d'IEP.

Hinweis: Da in den Studiengängen der Grandes Ecoles in Frankreich kein Bachelor/ keine Licence als erster berufsqualifizierender Abschluss vergeben wird, werden Kooperationen zwischen Grandes Ecoles und deutschen Hochschulen mit Bachelor/Master-Struktur im Hinblick auf den gemeinsam verliehenen Doppelabschluss auf Master-Ebene als grundständige Studiengänge betrachtet.
2. postgraduale binationale Studiengänge
3. trinationale Studiengänge

Eine **Antragstellung auf Weiterförderung** ist für alle Studiengangstypen möglich, die sich bereits unter dem Dach der DFH befinden.

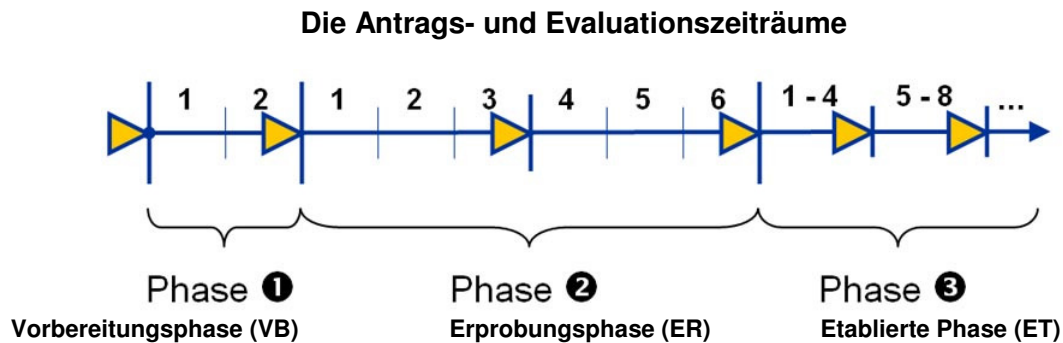
Antragsfrist für die Förderung ab 2011-12: **31.10.2010** (es gilt das Datum des Poststempels).

Bitte signalisieren Sie uns Ihre beabsichtigte Antragstellung so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 30.6.2010! Senden Sie dazu eine E-Mail an [boie@dfh-ufa.org](mailto:boie@dfh-ufa.org).

## B) Antragstellung

### 1. Regelmäßige und außerplanmäßige Antragstellung

#### 1.1 Regelmäßige Antragstellung



#### Für bisher noch nicht von der DFH geförderte Kooperationen (Neuantrag)

1. Antrag auf Eintritt in die **Vorbereitungsphase** (maximal 2 Jahre für binationale beziehungsweise 3 Jahre für trinationale Kooperationen):  
Betrifft neu zu entwickelnde Studiengänge, die noch nie von der DFH gefördert wurden.
2. Antrag auf Eintritt in die **Erprobungsphase**:  
Betrifft bereits entwickelte Studiengänge, die noch nie von der DFH gefördert wurden.

#### Für bereits von der DFH geförderte Kooperationen (Weiterförderungsantrag):

Antrag auf Weiterförderung in der **Erprobungsphase** (ER 1 bzw. ER 4) oder in der **etablierten Phase** (ET 1 bzw. ET 5 bzw. ET 9,...).

#### 1.2 Außerplanmäßige Antragstellung

##### **Antragstellung bei der Umstrukturierung, beispielsweise auf BA/MA:**

Grundsätzlich gilt: es kann nur gefördert werden, was auch evaluiert wurde.

Bei der Umstrukturierung auf BA/MA oder jeder anderen substantiellen Änderung ist deshalb ggf. auch eine Antragstellung außerhalb des üblichen Evaluationsrhythmus notwendig.

Bitte informieren Sie in diesem Fall den Programmbereich der DFH unverzüglich.

##### **Eine Antragstellung auf Weiterförderung kann ebenfalls erfolgen,**

- nachdem ein Studiengang im Vorjahr negativ evaluiert worden war,
- nachdem ein Studiengang im Vorjahr aus budgetären Gründen nicht gefördert werden konnte,
- nachdem ein Studiengang in Absprache mit der DFH geruht hat.

### 2. Form der Antragstellung

#### Bitte beachten Sie:

**Alle Antragsteller nutzen das gleiche Formular. Innerhalb des Formulars werden Sie je nach Antragsituation geleitet.**

**Bei Antragstellern auf Eintritt in die Vorbereitungsphase einerseits und bei allen anderen Antragstellern andererseits werden unterschiedliche Unterlagen verlangt.**

## **2.1 Antragsunterlagen**

Der Antrag besteht aus

- dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular sowie
- den Anlagen 1-3.

## **2.2 Antragsformular**

- Das Antragsformular für ALLE Antragssituationen können Sie hier herunterladen: [www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen](http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen)

Innerhalb des Antragsformulars werden Sie je nach Antragssituation (Vorbereitungsphase 1 = VB 1, 1. Abschnitt Erprobungsphase = ER 1, 2. Abschnitt Erprobungsphase = ER 4) geleitet.

Die Fragen sind je nach Antragssituation unterschiedlich relevant für Sie. Bitte beantworten Sie so präzise wie möglich auf alle Fragen. Binationale Kooperationen brauchen die nur für trinationale Kooperationen geltenden Fragen NICHT zu beantworten.

- Das Antragsformular ist von den antragstellenden Hochschulen gemeinsam in Deutsch und in Französisch auszufüllen. Hierbei handelt es sich NICHT um eine Übersetzung. Die Angaben der deutschen Hochschule sollen vor allem die Modalitäten des Studienverlaufs auf deutscher Seite, die Angaben der französischen Hochschule die Modalitäten des Studienverlaufs auf französischer Seite betreffen.
- Alle Antragsunterlagen müssen in den Arbeitssprachen der DFH, also auf Deutsch und Französisch, vorliegen. Ausschließlich englischsprachige Dokumente können nicht akzeptiert werden.
- Sollte die Schriftfeldgröße im Antragsformular nicht ausreichend sein, so fügen Sie bitte eine zusätzliche nummerierte Seite ein.
- Für den Fall, dass ein aus Ihrer Sicht für die Bewertung der Kooperation wichtiger Sachverhalt nicht durch das Antragsformular abgedeckt ist, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, eine zusätzliche nummerierte Seite einzufügen beziehungsweise diesen Sachverhalt in Ihrem Anschreiben zu erläutern.
- Bitte vergessen Sie nicht die Unterschriften der Hochschulleitungen, der Programmbeauftragten sowie den Stempel der Hochschule!  
Im Falle einer Verhinderung der Hochschulleitung kann der Antrag auch von der Person unterzeichnet werden, welche über die rechtsverbindliche Delegation der Unterschrift durch die Hochschulleitung verfügt. In diesen Fällen ist die Rechtsverbindlichkeit vom Antragsteller nachzuweisen. Dies kann formlos erfolgen.

## **2.3 Anlagen**

Bitte beachten Sie, dass die Anlage 1 nicht 10 Seiten und die Anlage 2 möglichst nicht 20 Seiten je Sprachfassung überschreiten sollte.

### **I. Bei beabsichtigtem Eintritt in die Vorbereitungsphase:**

#### **Anlage 1:**

Eine von den Hochschulleitungen unterzeichnete **Absichtserklärung** zur Einrichtung eines integrierten deutsch-französischen Studiengangs. Diese sollte u. a. folgende Angaben enthalten:

- Motivation der Antragsteller
- Festlegung der zu erwerbenden bi- oder trinationalen Abschlüsse

- Hinweise zur strukturellen Einbettung des neuen Studiengangs an den beteiligten Hochschulen
- Aussagen zu Zulassungskriterien und zum Verfahren
- Immatrikulationsmodalitäten
- Regelungen zur Entrichtung von Studiengebühren

### **Anlage 2:**

Eine von den Programmbeauftragten unterschriebene **Projektskizze** zu dem geplanten integrierten deutsch-französischen Studiengang. Diese sollte folgende Elemente enthalten:

- Definition des Qualifikationsprofils des einzurichtenden integrierten Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung von innovativen und interkulturellen Aspekten
- Erörterung der inhaltlichen Schwerpunkte des angestrebten Studiengangs sowie deren Verteilung auf die beteiligten Hochschulen im Hinblick auf die Entwicklung eines gemeinsamen Studienplans
- Erläuterung der Komplementarität des Studienangebots der Partnerhochschulen
- Hinweise auf pädagogisch-didaktischen Ansätze
- Klärung von Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation
- Darstellung des für die Studierenden anvisierten Studienverlaufs
- Überblick über die organisatorische Realisierung des gemeinsamen Studiengangs
- Überlegungen zu einer guten Betreuung der Studierenden
- Ideen zur Anwerbung Studierender für den integrierten Studiengang.

### **Anlage 3:**

Ausgefüllter **Fragebogen** zu den integrierten Studiengängen der Deutsch-Französischen Hochschule **für die Öffentlichkeitsarbeit** der DFH.

## **II. Bei beabsichtigtem Eintritt in die Erprobungsphase (ER 1 bzw. ER 4) oder in die etablierte Phase (ET 1 bzw. ET 5 bzw. ET 9,...):**

### **Anlagen Antragstellung auf Weiterförderung:**

Bitte achten Sie auch bei einem Antrag auf Weiterförderung darauf, dass Sie dem Antrag die Anlagen in ihrer letzten gültigen Fassung auf Deutsch und Französisch beifügen.

### **Anlage 1:**

Eine von den Hochschulleitungen unterzeichnete, **studiengangsspezifische Kooperationsvereinbarung** mit Angaben zu folgenden Elementen:

- Festlegung eines gemeinsamen Zulassungsverfahrens
- Definition eigener Zielvorgaben bzgl. der Anzahl der aufzunehmenden Studierenden pro Jahr
- Angaben über die mögliche Umsetzung des 5+5-Kriteriums (trinationale Studiengänge: 5+5+5)
- Regelung der Immatrikulationsmodalitäten, insbesondere für Studierende während des Aufenthaltes an der Partnerhochschule
- Regelung der Zahlung von Studien- und Verwaltungsgebühren (doppelte Zahlungen sind im Regelfall, mit Ausnahme unumgänglicher Zahlungsverpflichtungen, auszuschließen)
- Festlegung der vorgesehenen gleichwertigen Abschlüsse und deren Bezeichnung

- Modell eines Diploma Supplements, welches die binationalen und trinationalen Anteile der absolvierten Studienleistungen deutlich benennt
- Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang und zur Identifikation der Kooperation mit der DFH.

### **Anlage 2:**

Ein von den Programmbeauftragten unterzeichneter, **gemeinsamer Studienplan**, der das Studium für die Studierenden an allen Standorten regelt, mit Angaben zu den folgenden drei Schwerpunkten:

- a) Erläuterungen der gemeinsamen Studien- und Prüfungsregelungen, beispielsweise
  - des Auswahlverfahrens
  - der Studien- und Prüfungsorganisation
  - des fachlichen Mehrwerts des Studienangebotes
  - des interkulturellen Mehrwerts des Studiengangs
  - von möglichen innovativen Aspekten
  - der Förderung fremdsprachlicher Kompetenz
  - der Betreuung der Studierenden
  - der Qualitätssicherung im Rahmen des Bologna-Prozesses.
  
- b) Erläuterungen zum vorgesehenen Curriculum
  - tabellarische Darstellung des Curriculums
  - Übersicht über die Module pro Semester
  - Benennung der in den Modulen enthaltenen Lehrveranstaltungen inkl. der dafür vorgesehenen ECTS.
  
- c) Studienverlauf und Studierendengruppe
  - Schematische Darstellung des Studienverlaufs für die deutschen, französischen und Drittlandstudierenden.
  - Verdeutlichung der Ausgewogenheit der Aufenthaltsdauer an den Partnerhochschulen.
  - Charakter der Studierendengruppe: Zirkulation der Jahrgänge in gemischten, binationalen bzw. trinationalen Studierendengruppen oder in rein nationalen Kohorten.

### **Anlage 3:**

Ausgefüllter **Fragebogen** zu den integrierten Studiengängen der Deutsch-Französischen Hochschule **für die Öffentlichkeitsarbeit** der DFH.

### **Hinweis zum Antrag auf Weiterförderung in der etablierten Phase:**

#### **Erfüllung des „5+5-Kriteriums“:**

Die Erfüllung des „5+5-Kriteriums“, welches besagt, dass pro akademischem Jahr mindestens 5 Studierende (jahrgangsübergreifend) aus jedem Partnerland bei der DFH eingeschrieben sein und sich in der Auslandsphase befinden müssen, wird bereits in der 2. Hälfte der Erprobungsphase strenger bewertet. In der etablierten Phase kommt der Erfüllung dieses wesentlichen Förderkriteriums nun eine zentrale Bedeutung zu. Liegen der DFH hierzu keine

Informationen vor, so gilt das Förderkriterium als nicht erfüllt und kann in der Begutachtung einen Ausschlussgrund für eine Weiterförderung darstellen.

Ausnahme: Studienangebote zur Förderung von langfristigen Studienaufenthalten (sogenannte „L-Programme“), bei denen dieses Mindestkriterium nicht angewendet wird.

### **Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen:**

Diese Angaben sind nun verbindlich. Liegen der DFH hierzu keine Informationen vor, so gilt das Förderkriterium als nicht erfüllt und kann in der Begutachtung einen Ausschlussgrund für eine Weiterförderung darstellen.

Die regelmäßige Antragstellung entsprechend der festgelegten Antragsstellungs- bzw. Evaluationszeitpunkte (s. o.) ist für eine Fortsetzung der Förderung obligatorisch.

Die Programmbeauftragten der betroffenen Kooperationen werden spätestens Anfang Juni vom Sekretariat der DFH per E-Mail über die notwendige Antragstellung informiert.

### **Bitte beachten Sie:**

**Die Antragsunterlagen sind die „Visitenkarte“ des Studiengangs für die Gutachter! Deshalb ist es in Ihrem Interesse, die Unterlagen so sorgfältig und präzise wie möglich auszufüllen.**

## **2.4 Antragsabgabe**

Bitte senden Sie uns bis spätestens **31.10.2010** eine vollständige Papierversion per Post:

- einseitig bedruckt bzw. beschrieben
- ungeheftet (die Dokumente werden später eingescannt)

Es gilt das Datum des Poststempels. Eine Nachfrist ist nicht möglich!

Bitte signalisieren Sie uns bereits bis **30.6.2010** Ihre beabsichtigte Antragstellung. Senden Sie dazu eine E-Mail an [boie@dfh-ufa.org](mailto:boie@dfh-ufa.org)

## **C) Evaluation**

Im Anschluss an jede Antragstellung erfolgt eine Evaluation des Studiengangs.

### **Evaluationsverfahren:**

Bei der Evaluation handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren.

Dabei übernimmt das **Sekretariat der DFH** die **administrative Evaluation**.

Dem Wissenschaftlichen Beirat der DFH und den in seinem Auftrag arbeitenden **Gutachter** obliegt die **wissenschaftliche Evaluation**.

Letztlich verbindliche Fördergrundlage ist die Entscheidung des Hochschulrates der DFH.

### **1. Administrative Evaluation**

Diese umfasst:

- die Prüfung der Antragsunterlagen auf formale Vollständigkeit
- die Erarbeitung einer Stellungnahme des Sekretariates der DFH pro bereits geförderter Kooperation auf Grundlage der Analyse folgender Materialien:
  - Sachberichte der Verwendungsnachweise
  - Studierendenberichte
  - Studierendenzahlen
  - Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen
  - Auswertung der Öffentlichkeitsarbeit des Studiengangs im Hinblick auf die

- Zusammenarbeit mit der DFH einschließlich des Studienführer-Online
- ggf. Ergebnisse von Ortsbegehungen
- den Gesamteindruck bezüglich der verwaltungstechnischen Zusammenarbeit mit der Kooperation

## **2. Wissenschaftliche Evaluation**

Diese beinhaltet:

- die Bewertung jedes Antrags durch ein deutsch-französisches Gutachtertandem
- die Erstellung eines Rankings pro Förderphase innerhalb jeder der disziplinär orientierten Evaluationsgruppen für den Wissenschaftlichen Beirat
- die Diskussion der Ergebnisse der Evaluationsgruppen durch den Wissenschaftlichen Beirat
- die Formulierung von Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats an den Hochschulrat

### **Hinweis zur Akkreditierung:**

Die Akkreditierungsverfahren sind in Deutschland und Frankreich unterschiedlich. Die DFH hält sich an die jeweiligen nationalen Verfahren.

Für Antragsteller aus Deutschland unterstützt die DFH die Empfehlung des deutschen Akkreditierungsrates, zwecks Vereinfachung der Verfahrensweisen und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten den deutsch-französischen Studiengang im Rahmen eines nationalen Verfahrens mitakkreditieren zu lassen.

Weitergehende grundlegende Informationen zu Evaluation und Qualitätssicherung bei von der DFH geförderten Studienprogrammen und -gängen entnehmen Sie bitte dem Dokument „DFH-Grundsätze der Antragsbewertung und Qualitätssicherung für Studienprogramme“.

## **D) Förderung**

Die definitive Entscheidung über die Förderung eines Studiengangs fällt bei der Hochschulratssitzung der DFH im März/April.

Anschließend erfolgt die Mitteilung der Förderentscheidung in der ersten Aprilhälfte.

Der Förderbescheid gilt dann bis zur nächsten Antragstellung bzw. Evaluation, d.h. je nach angestrebter Förderphase für 2, 3 oder 4 Jahre.

### **1. Positiver Förderbescheid**

- Der Studiengang wird entsprechend der geltenden Finanzierungsrichtlinien der DFH gefördert: [www.dfh-ufa.org/nc/hochschulen/downloads/finanzielle-foerderung](http://www.dfh-ufa.org/nc/hochschulen/downloads/finanzielle-foerderung)
- Die Kooperation kann das Logo der DFH verwenden
- Der Studiengang wird ab dem jeweiligen Förderjahr von der DFH beworben, z.B. im Studienführer (Grundlage: Angaben in den Antragsunterlagen und im Formular für den Studienführer-Online)
- Die Kooperationspartner können nach Eintritt in die Erprobungsphase Mitgliedshochschulen der DFH werden (Die aktuellen Mitgliedschaftsregelungen der DFH können Sie unter [www.dfh-ufa.org/hochschulen/partner-und-mitgliedshochschulen](http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/partner-und-mitgliedshochschulen) einsehen.)

### **2. Nicht-Förderung aus budgetären Gründen**

- Bei einem Neuantrag kann eine Kooperation bei der nächsten auf sie zutreffenden Ausschreibung einen erneuten Antrag stellen
- Kooperationen, die bereits von der DFH gefördert wurden, können im darauf folgenden Jahr erneut einen Antrag auf Weiterförderung stellen

### **3. Negativer Förderbescheid**

- Bei einem Neuantrag kann eine Kooperation bei der nächsten auf sie zutreffenden Ausschreibung einen erneuten Antrag stellen
- Kooperationen, die bereits von der DFH gefördert wurden, können im darauf folgenden Jahr erneut einen Antrag auf Weiterförderung stellen

### **4. Vertrauensschutzregelung**

Regelung zum Schutz der bereits bei der DFH eingeschriebenen Studierenden von Studiengängen, die aus verschiedenen Gründen nicht oder nicht mehr weitergefördert werden können (budgetäre Gründe, negativ evaluierter oder ruhender Studiengang bzw. auslaufende Kooperation):

1. Studierende, die bereits bei der DFH eingeschrieben sind und ihre Auslandsphase begonnen haben:

Die Studierenden, die ihre Auslandsphase bereits vor Bekanntgabe der negativen Evaluation bzw. der Unterbrechung des Studiengangs oder seiner Beendigung begonnen haben, werden bis zum Ende ihres Studiums von der DFH gefördert. Das DFH-Zertifikat kann verliehen werden.

2. Studierende, die bereits bei der DFH eingeschrieben sind und ihre Auslandsphase noch nicht begonnen haben:

Die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der aus qualitativen Gründen negativen Evaluation (akad. Jahr N) bzw. der Unterbrechung des Studiengangs in der Inlandsphase bei der DFH eingeschriebenen Studierenden, die ihre Auslandsphase erst im darauf folgenden akademischen Jahr N+1 beginnen, erhalten für das betreffende Jahr Mobilitätsbeihilfe von der DFH. Das DFH-Zertifikat kann nicht verliehen werden. Studierende in auslaufenden oder aus budgetären Gründen negativ evaluierten Kooperationen werden bis zum Ende ihres Studiums von der DFH gefördert und können das DFH-Zertifikat erhalten.

3. Im Falle von Studiengängen, die nur im Partnerland stattfinden, fördert die DFH die Studierenden, die zum Zeitpunkt des negativen Förderbescheids bzw. der Unterbrechung des Studiengangs oder der Beendigung der Kooperation bereits ausgewählt waren, bis zum Ende dieses Studiums. Das DFH-Zertifikat kann verliehen werden. Die Programmbeauftragten müssen der DFH einen Nachweis für diese Auswahl liefern.
4. Neueinschreibungen sind für das betreffende akademische Jahr N+1 bei der DFH nicht möglich.
5. Ab dem akademischen Jahr N+1 werden ausschließlich Mobilitätsbeihilfen vergeben. Infrastrukturmittel und Mittel für die (fach-)sprachliche Vorbereitung werden nicht mehr gewährt.

**Um von der Vertrauensschutzregelung profitieren zu können, müssen sich die Studierenden für das betreffende akademische Jahr bei der DFH rückmelden.**

**Weitere Informationen zu Förderung und Evaluation erhalten Sie auf unserer Homepage unter „Evaluation“:**

- „DFH-Grundsätze der Antragsbewertung und Qualitätssicherung für Studienprogramme“
- „Zeitplan und Ablauf der Evaluation“
- „Förderphasen und Evaluationsrhythmus“
- „Entwicklungsstand der Studiengänge“